

## **Sperrgebiete und Naturschutz**

Es gibt Naturschutzgebiete und Fågelskydd oder Sältskydd (Vogel oder Robbenschutzgebiete). Die militärischen Sperrgebiete, in die nur Schweden Zutritt hatten, sind seit dem 1. April 1997 aufgehoben. Es gibt aber noch Gebiete, die generell von Zivilisten nicht betreten werden dürfen, also auch nicht von Einheimischen. In den ehemals gesperrten Gebieten stehen aber noch häufig Verbotsschilder an Land, so daß es zu Unsicherheiten kommt, die am besten an Ort und Stelle bei der Polizei oder Küstenwacht hinterfragt werden sollten. Bezüglich der Naturschutz- und der Vogel- und Robbenschutzgebiete wird auf Küstenhandbücher neueren Datums verwiesen, in denen entsprechend dem Fahrtgebiet die gesperrten Inseln, bzw Seegebiete beschrieben und die Sperrzeiten angegeben sind.

Von Schwedens 45 Millionen ha sind 1,8 Mio. als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Neben 16 Naturparks gibt es 940 Naturreservate und 360 Tierschutzgebiete. Details sollten aus den Küstenhandbüchern entnommen werden.

Bei den Robbenschutzgebieten gilt im allgemeinen ein Zutrittsverbot im Bereich von 1000 m um Inseln und Schären das ganze Jahr über.

Bei den Vogelschutzgebieten gilt im allgemeinen vom 1. 4. bis 15. 7. bzw. 31. 7. Landgangsverbot und das Verbot, das Gebiet in einem Abstand von weniger als 100 m zu befahren. Dabei gibt es allerdings einige Ausnahmen, wenn der Prickenweg näher an dem Sperrgebiet vorbeiführt.

## **Einreisebestimmungen**

Reisende aus Deutschland und den anderen EU-Staaten benötigen lediglich ihren Reisepaß oder Personalausweis. Der Ausweis muß noch mindestens 3 Monate gültig sein. Kinder unter 16 Jahren brauchen einen Kinderausweis, der ab 10 Jahren mit einem Photo versehen sein soll. Alternativ kann ein Eintrag im Paß der Eltern vermerkt sein.

## **Die Einreise mit Tieren**

Seit Schwedens Beitritt zur EU dürfen bei der Einreise auch Tiere mitgenommen werden. Aber vorher sind einige zeitraubende Bürokratismen zu überwinden, die etwa 6 Monate im voraus geplant werden sollten.

Zunächst muß das Tier eine anerkannte Identitätsmarkierung haben (Tätowierung oder Mikrochip), Katzen müssen gegen Tollwut geimpft sein, Hunde auch